

Samstag

den 15. December

1838.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1734. (3) Nr. 8936.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Philipp Rosner, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte der Herr Graf Hugo v. Gallenberg, Besitzer der k. k. Erbvogtei Münkendorf, Klage auf Verjährungs-Erklärung der vermög. Urtheils ddo. 16. März, intab. 25. November 1791, auf der Erbvogtei Münkendorf zu Gunsten des Philipp Rosner haftenden 522 fl. 12 kr. c. s. c. eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 4. März 1839 Vormittags 10 Uhr angeordnet wird, angesucht. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Philipp Rosner, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung, ausgeführt und entschieden werden wird. Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zur rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, Rechtshilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach am 27. November 1838.

Armtliche Verlautbarungen.

Z. 1752. (2) Nr. 451.

Verlautbarung.

Die von Maximilian Heinrich Ekarlsch, unter 17. März 1762 errichtete Stiftung, welche von der Verleihung der Ständisch-Verordneten Stelle zu Laibach abhängt, und dermal jährlicher 29 fl. 10 kr. C. M. abwirft, ist vermög. hoher Subernal-Verordnung vom 27. October d. J., Nr. 23981, in Erledigung gekommen. —

Zum Genusse dieser Stiftung sind in Laibach studierende Jünglinge oder in der Lehre befindliche, Fräulein aus der Befreundschaft des Stifters, und insbesondere aus den adelichen Familien Apfaltern, Grimschitz, Tausrer, Hranilovitsch, welche von dem Sememisch abstammt, Hochenwart, Gall, Halkerstein, Rosch, Wermesher, Gandini, Sethau und Höfern berufen.

— Diejenigen, welche um diese Stiftung einzukommen gedenken, haben ihre an die Ständisch-Verordnete Stelle in Laibach stylisirten Bittgesuche binnen 6 Wochen bei derselben einzureichen, und sich darin über die zur Erlangung dieser Stiftung erforderlichen Eigenschaften, insbesondere aber über ihre Verwandtschaft zum Stifter, oder Abstammung aus den benannten adelichen Familien, dann über ihre Mittellosigkeit, über die überstandenen natürlichen oder geimpften Plettern, so wie mit den Lehr- oder Studienzeugnissen und mit dem Taufscheine gehörig auszuweisen. — Von der Ständisch-Verordneten Stelle in Krain. Laibach am 30. November 1838.

Anton Camillo Graf v. Thurn.

Z. 1740. (2)

Nr. 175.

Straßen-Licitations-Verlautbarung.

Die Feststellung des Straßenbedeckmaterials für die Verwaltungsjahre 1839, 1840 und 1841 betreffend. — Die öffentlichen Versteigerungen des Straßenbedeckmaterials für die drei nacheinander folgenden Jahre 1839, 1840 und 1841 werden auf die bisher gebräuchliche Weise nach Maßgabe der beigedruckten Uebersicht, und zwar für jeden Materialplatz einzeln und für sich abgehalten werden. Das Materiale wird in zwei Schuh hohen Haufen dergestalt zu liefern kommen, daß die Grundfläche eines jeden zwölf Schuh lang und vier Schuh breit, dessen oberer Rücken aber acht Schuh. Jedermann, der in einem guten Rufe steht, oder nicht bereits als unverläßlicher Unternehmer bekannt ist, wird zu der Licitation zugelassen. Wer für einen Andern oder Mehrere licitiren will, hat die dazu erforderliche Bevollmachtigung vor

Beginn der Versteigerung der hiezu bestimmten Commission einzuhandigen, jedoch muß jeder für sich als Bevollmächtigter das 5 pEt. Badium des Fiscalpreises, entweder im Baren, oder in Staatsobligationen vorlegen welche letztere nach dem börsenmäßigen Course angenommen werden. Vor und während der Licitationscommission, jedoch nur bis zum Abschlag der mündlichen Versteigerung jedes einzelnen Licitationsgegenstandes, werden schriftliche Offerte, die diesen Gegenstand betreffen, angenommen. Die Offerte sind der Commission versiegelt zu übergeben, in diesen muß sich jedoch über den Erlag des 5 pEt. Reugeldes von dem offerirten Geldbetrage an eine öffentliche Casse, mittels Vorlage der Amtrquittung ausgewiesen, oder dieses Reugeld in das Offert eingeschlossen werden, das Offert selbst in einem bestimmten Geldbetrag angegeben, und ferner auf die genaue Kenntniß der Licitationsbedingnisse bestätigt werden. Gemeinden welche die solidarische Haftung übernehmen, sind bei den Feilbietungen der Straßenconservationsarbeiten sowohl von der Erlegung des Reugeldes als auch von der Leistung der Caution befreit, sobald die betreffende Bezirks-Obrigkeit die, der Licitationscommission zu übergebende Solidarhaftungsurkunde der Gemeinde dahin bestätigt, daß dieselbe dem Willen der Aussteller gemäß verrichtet, auch von demselben eigenhändig unterschrieben, oder mit eigenhändigen Kreuzzeichen versehen sey. Die Begünstigung, von der Erlegung des Reugeldes und Leistung der Caution befreit zu seyn, wird auch auf andere Gesellschaften, jedoch nur unterthäniger Grundbesitzer, welche die Lieferung des Straßendeckmaterials übernehmen wollen, in dem Maße ausgedehnt, wenn diese unterthänigen Grundbesitzer ebenfalls solidarisch verpflichteten Gesellschaftsmitglieder für das Veranlassen einer Gefahr, rücksichtlich der, von der Gesellschaft auf sich zu nehmenden Leistungen, nicht besorgen lassen. Mit Ausnahme der begünstigten Gemeinden und unterthänigen Grundbesitzer hat Jedermann, er möge für sich oder als Bevollmächtigter eines Andern oder einer Gesellschaft die Lieferung von Straßendeckmaterialie erstanden haben, die Licitationscommission, die mit Einrechnung des, bei der Licitation erlegten Reugeldes von 5 pEt., in 10 pEt. des Erhebungspreises zu bestehen hat, und zwar mit Ausschluß der Bürgschaft im Baren mittels Hypothek oder mittels öffentlichen Obligationen nach dem börsenmäßigen Course so gestaltig zu leisten, daß das erlegte Reugeld bis auf 10 pEt. des Erhebungs-

betrages als Caution zu ergänzen seyn werde. Die Licitationsbedingnisse können bei dem k. k. Kreisamte, bei dem k. k. Straßencommissariate und bei denen k. k. Straßenassistenten gehörig eingesehen werden. Auf die genaueste Befolgung derselben, und insbesondere derjenigen Punkte, welche sich auf die Qualität des Materials, auf die Größe der Steine, und die Zubaltung der Lieferungsstermine beziehen, wird mit unnachsichtlicher Strenge gesehen werden. Da noch an einigen Orten der falsche Wahn besteht, als ob das Zerschlägeln der Steine durch starke erwachsene Männer stehend mit schweren Hämmern geschehen müsse, so macht man sämtliche Erhebungslustige darauf aufmerksam, daß es für sie selbst am vortheilhaftesten sey, nachdem die größten Stücke mit schweren Hämmern zertheilt sind, die weitere Zerkleinerung der Steine mit einem, an einem kurzen Stiele befestigten Hammer, der nicht schwerer als $2\frac{1}{2}$ Pfund seyn sollte, wohl aber weniger schwer seyn kann, in sitzender Stellung besorgen zu lassen. Da die Kleinzerschlägung der Steine nur einen geringen Kraftaufwand erfordert, so kann diese durch alte Männer, Knaben und Weiber bewerkstelliget werden, die sonst keinen Erwerb sich verschaffen können, und gehet vorzüglich dann sehr rasch von der Stelle, wenn sich die Arbeiter bei dem Zerschlägeln eines größeren Steines zur Unterlage derer bedienen, die zerkleinert werden. Schließlich werden die Gemeinden und unterthänigen Grundbesitzer auf die große, ihnen zukommende Begünstigung, bei Erhebung und Lieferung des Straßendeckmaterials, weder ein Reugeld noch eine Caution zu erlegen brauchen, alle Erhebungslustige aber auf den Vortheil aufmerksam gemacht, der ihnen dadurch zugeht, daß die Contracte für die besagte Lieferung auf drei Jahre für den Fall geschlossen werden, wenn billige Anbothe erzielt werden sollten. Die Licitationen werden, wie es in dem hier befindlichen Ausweise bemerkt, an nachbenannten Tagen abgehalten werden, und zwar: den 18. December 1838 in Mörtling, am 22. December in Neustadt, 27. in Landstraß, 22. in Neustadt, für die Karlstädter Straße Nachmittag, 27. in Treffen Nachmittag, und am 29. December in Gittich. Der Anfang der Licitation ist jedesmahl präcise 10 Uhr Voemittags. K. k. Straßen-Commissariat Neustadt am 29. November 1838.

Johann Franz Kolesky,
k. k. Straßen-Commissär.

U e b e r s i c h t

derjenigen Bestimmungen, welche bei der Versteigerung der Erzeugung und Verführung des Straßendeckmaterials den Pachtlustigen zu wissen erforderlich sind.

Straße und Ab- theilung	Benennung des Materialplatzes	Hier sollen erzeugt und verführt werden				Mittlere Entfer- nung der Verfüh- rung. Klafter	Fiscalpreis				Tag und Ort der Licitation.
		aus der Meilen-Schule		Haufen à 40 Cubik Schuh	in der Länge		Ausrufs- preis eines Haufens		der ganzen Lieferung		
		von	bis				fl.	fr.	fl.	fr.	
Vgromer Straße, I. Abtheilung.	Scheting	VIII	3	30	750	375	1	10	35	—	Sittich d. 28. Dec- ember Vormitt- tag 9 bis 12 Uhr bei der Bezirks- Obrigkeit.
	Maliborst	3	6	25	750	580	1	25	35	25	
	Wier	6	IX	15	500	380	1	22	20	30	
	Grische	IX	3	40	750	375	1	22	54	40	
	Terne	3	6	30	750	600	1	22	41	—	
	Trotte	6	X/2	35	1000	724	1	27	50	45	
	Kolcharie	2	6	50	1000	600	1	26	71	40	
	Heenberg	6	XI/4	40	1500	830	1	24	56	—	
	Kangenthal	4	7	30	750	520	1	6	33	—	
	Summa	—	—	295	7550	—	—	—	398	—	
	Koronitka	7	XII/2	20	750	375	1	11	23	40	Treffen d. 27 Decem- ber 1838 Nachmitt- tag 3 bis 6 Uhr bei der Bezirks- Obrigkeit.
	Luscha	2	4	10	500	975	1	17	12	50	
	Steinbrüfel	4	XIII	25	1000	425	1	10	29	10	
	Steinbüchel	XIII	3	30	750	425	1	13	36	30	
	Kufenberg	3	6	90	750	950	1	25	127	30	
	Deutschdorf	6	XVI/2	40	1000	500	1	12	48	—	
	Grize	2	5	20	750	725	1	15	25	—	
	St. Anna	5	XV/3	35	1500	1150	1	14	43	10	
	Wurschendorf	3	6	15	750	1025	1	14	18	30	
	Joanofy	6	XVI	20	500	650	1	15	25	—	
	Summa	—	—	305	8450	—	—	—	389	20	

Strasse und Ab- theilung	Benennung des Materialplatzes	Hier sollen erzeugt und verführt werden				Mittlere Entfer- nung der Verföh- rung Klafter	Fiscalpreis				Tag und Ort der Licitation.
		aus der Meilen-Säule		Haufen à 40 Cubit- Schub	in der Länge		Ausrufs- preis eines Haufens		der ganzen Lieferung		
		von	bis				fl.	fr.	fl.	fr.	
Agrarier II. Abtheilung.	Kalouze	XVI	4	37	1000	1190	1	53	69	41	Neustadt den 22. December Vormit- tag 9 bis 12 Uhr bei der Bez- irks- Obrigkeit.
	Rehauz	4	XVII	37	1000	900	1	53	69	41	
	Potorschendorf	XVII	4	39	1000	932	1	30	58	30	
	Rüchisdorf	4	XVIII	38	1000	990	1	37	61	26	
	Porstana	XVIII	4	47	900	1595	2	11	102	37	
	Froschdorf	4	XIX	30	1100	550	1	27	43	30	
	Glatteneg	XIX	4	38	1000	580	1	31	57	38	
	Nöschdorf	4	XX	38	1000	664	1	28	55	44	
	Kattelsch	XX	4	30	1000	686	1	30	45	—	
	Breschetthal	4	7	30	750	628	1	33	46	30	
	Scheriavin	7	XXI/3	20	1000	1048	1	36	32	—	
	Rassensfeld	3	XXII	72	1250	1500	1	50	132	—	
	St. Bartholomä	XXII	XXIII	72	2000	1049	1	23	99	—	
	detto	XXIII	4	36	1000	500	1	—	36	—	
	Dobewald	4	XXIV	36	1000	800	2	5	75	—	
	Summa	—	—	600	16000	—	—	—	984	53	
Agrarier III. Abth.	Dobewald	XXIV	4	18	1000	1190	2	5	37	30	Londstraf den 20. December 1838 Vor- mittag 9 bis 12
	Studenza	4	XXVI/4	50	2000	1250	2	3	102	30	
	Kauze	4	XXVI/2	39	1500	1050	1	37	63	3	
	Gobelhof	2	6	21	1000	800	1	32	32	12	
	Goriza	6	XXVII	16	500	250	1	32	24	32	
	Unterberkle	XXVII	4	33	1000	500	1	—	33	—	
	Gomida	4	XXVIII/3	49	1750	870	1	—	49	—	
Pissenz	3	XXIX	34	1250	625	1	—	34	—		

Straße und Ab- theilung	Benennung des Materialplatzes	Hier sollen erzeugt und verführt werden				Mittlere Entfer- nung der Verfü- rung Klafter	Fiscalpreis				Tag und Ort der Licitation
		aus der Meilen-Säule		Haufen à 40 Cubik- Schuh	in der Länge		Ausrufes- preis eines Haufens		der ganzen Lieferung		
		von	bis				fl.	fr.	fl.	fr.	
Magarmer III. Abth. Karlsbader Straße.	Erste Save-Sandbank	XXIX	4	27	1000	775	1	11	31	57	Uhr bei der Bezirks- Obrigkeit.
	Zweite detto detto	4	XXX	26	1000	770	1	11	30	46	
	Dritte detto detto	XXX	4	26	1000	710	1	11	30	46	
	Vierte detto detto	4	XXXI	26	1000	700	1	11	30	46	
	Fünfte detto detto	XXXI/4	4/2	25	1000	550	1	3	26	15	
	Breganabach	4/2	7	10	577	265	1	—	10	—	Neustadt den 22. December 1838 Nachmit- tag 3 bis 6 Uhr bei der Bezirks- Obrigkeit.
	Summa	—	—	400	15577	—	—	—	536	17	
	Guttendorf	0	4	40	1000	600	1	26	57	20	
	Vogauß	4	7	30	750	385	1	22	41	—	
	Brinouß	7	I/2	10	750	385	1	1	10	10	
	Schwerenbach	2	6	25	1000	580	1	4	25	50	
	Oberschwerenbach	6	II	15	500	350	1	5	16	15	
	Weindorf	II	2	10	500	350	1	16	12	40	
	Berouß	2	4	15	500	480	1	7	18	15	
	Zweiter Weindorf	4	6	20	500	250	1	30	30	—	
	Dritter Weindorf	6	III	10	500	250	1	30	15	—	
	Summa	—	—	175	6000	—	—	—	226	30	
Sella	III	4	25	1000	500	1	33	38	45	Möttling den 18. December 1838 bei dem Ober- richters- amte.	
Skimlouß	4	IV	25	1000	500	1	18	32	30		
Schamorn	IV	3	20	750	380	1	12	24	—		
Süder	3	5	20	500	260	1	5	21	40		
Berutischendorf	5	V	25	750	375	1	7	27	55		
Lokouß	V	3	25	750	500	1	12	30	—		
Futiska	3	7	35	1000	500	1	13	42	35		
Kulpfluß	7	VI	15	250	1125	1	43	25	45		
detto	VI	7	35	1943	1600	1	38	57	10		
Summa	—	—	225	7943	—	—	—	300	20		

3. 1744. (2)

Nr. 3633/503

K u n d m a c h u n g.

Die Ausfuhr des Sandes aus den Schottergruben bei St. Christoph, beim Pulverthurn, Frischkutz und Verschenk wird auf 3 Jahre, das ist vom 1. Jänner 1839 bis letzten December 1841, gegen den Meistbietenden verpachtet. — Die dießfällige Versteigerung wird am 27. December l. J. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Amtskanzlei der k. k. Bezirks-Obrigkeit Umgebung Laibach abgehalten. — Licitations-Bedingnisse können bei der obbezeichneten Bezirks-Obrigkeit und dem gefertigten Straßen-Commissariate eingesehen werden. — K. K. Straßenbaucommissariat. Laibach am 15. December 1838.

3. 1746. (2)

ad Nr. 201.

Licitations-Kundmachung.

Für die k. k. slawonisch-syrnische Militär-Gränze wird wegen Lieferung der erforderlichen Eisenwaaren eine Licitacion bei dem k. k. General-Commando zu Peterwardein abgehalten werden. — Die Licitacion über die Lieferung der dem hiesländigen Gradiscaner, Brooder und dem Peterwardeiner Gänz-Regimente, dem Esakisten-Bataillon und den Militär-Communitäten Peterwardein, Esloviz, Semlin und Brood in den drei Jahren vom 1. November 1838 bis Ende October 1841 erforderlichen Eisen-Artikel, wird hierorts und zwar in dem General-Commando-Gebäude am 1. Jänner 1839 Statt finden, früh um 8 Uhr beginnen, und bis die Lieferungspreise der gesamt erforderlichen Eisen-Artikel ausgemittelt und erstanden seyn werden, ununterbrochen fortgesetzt werden. — Die jährliche Erforderniß besteht beiläufig an den Schließ-, Radreif-, Gatter-, Speichring-, Fackreif- und Knopper-Eisen zwischen 80 bis 90 Centner, bei 15 Stück eiserne Gußöfen, mehrere Hundert Tausend verschiedene Gattungen Nägel, einige Tausend Schiff-Klumpfen und eine nicht unbedeutende Anzahl verschiedener Handwerkzeuge. — Zu der Licitacion können nur Besitzer von Eisenbergwerken, oder Inhaber von bedeutenden Eisenhandlungen zugelassen werden. — Vor dem Beginne der Licitacion hat ein jeder der anwesenden Lieferungs-Unternehmer ein Badium (Neugeld) von 600 fl. in Conv. Münze zu erlegen, welches nun, welche die Lieferung nicht erhalten, gleich nach der beendeten Licitacion, oder bei der geschehenen früheren Abtretung von der Licitacion rückfolgt, und nur von dem Lieferungs-Ersteher in so lange rückgehalten werden wird,

bis von demselben die Caution geleistet seyn wird, welche gleich nach der Licitacion in dem Betrage von 6000 fl. Conv. Münze entweder im Baren, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen, welche nach dem cursmäßigen Werthe dem bemerkten Caution-Betrag gleichkommen, geleistet werden muß. — Uebrigens können die verschiedenen Lieferungsbedingnisse täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem General-Commando eingesehen werden. — Endlich wird in Gemäßheit des hohen k. k. Hofrathlichen Circular-Rescriptes, Nr. 4073 vom 3. December 1836, hiemit erklärt, daß jedes schriftliche Offert, um angenommen zu werden, noch vor Beendigung der mündlichen Licitacion eingelangt und gehörig versichert seyn muß, und erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet werde, daß sonach, wenn ein solches schriftliches Offert einen besseren Anboth enthält, als jener des mündlichen Bestbiethers ist, die Licitacion mit dem schriftlichen Offerenten, wenn er zu seyn anwesend ist, und mit den sämtlichen mündlichen Licitanten wieder aufgenommen, respective fortgesetzt, und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert angenommen, und in dem Fall, als der Anboth des schriftlichen Offerenten mit dem mündlichen Bestbothe gleich wäre, dem letzteren der Vorzug gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt, eine andere Erklärung aber, wie zum Beispiel, daß Jemand immer noch um Ein oder einige Percente besser biethet, als der zur Zeit noch unbekannte mündliche Bestboth, durchaus nicht, und nach der abgeschlossenen schriftlichen Licitacion überhaupt kein Offert mehr angenommen und berücksichtigt werden wird.

Peterwardein den 19. November 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1748. (2)

Aufforderung.

Jene Person, welche vor mehr als zwei Monaten im zweiten Stocke des Hauses Nr. 172 am neuen Markte eine grünseidene Bettdecke zu übermachen bekommen hat, wird aufgefordert, dieselbe innerhalb 8 Tagen, gemacht oder ungemacht, zurückzustellen, sonst hat sie unangenehme Maßregeln zu erwarten.

Laibach am 10. December 1838.

Donnerstag, den **3.** des kommenden Monats

J ä n n e r,

findet bestimmt und unabänderlich die

Z i e h u n g

der großen und reich dotirten Lotterie des

P a l a i s N^o 302 in W i e n,

Favoritenstraße, Statt.

Bei dieser Auspielung

gewinnen **24,100** Treffer, laut Spielplan, die Summe von fl. **700,000** W. W.
das ist, eine halbe

M I L L I O N

und

Zweimalhunderttausend Gulden

in Wiener Währung.

Der Haupttreffer beträgt

Gulden **200,000** Wien. Währ.,

die Nebentreffer betragen

fl. **255,000** W. W., die Gratis-Gewinn-Actien gewinnen fl. **215,000** W. W.

Ausweis der Gewinnsfe.

1	Treffer	.	.	.	.	Gulden	200,000
1	"	.	.	.	.	"	100,000
1	"	.	.	.	.	"	60,000
1	"	.	.	.	.	"	48,000
1	"	.	.	.	.	"	35,000
1	"	.	.	.	.	"	25,000
1	"	.	.	.	.	"	6,000
1	"	.	.	.	.	"	3,500
1	"	.	.	.	.	"	3,000
1	"	.	.	.	.	"	1,500
15	"	à fl.	500	.	.	"	7,500
15	"	"	200	.	.	"	3,000
35	"	"	100	.	.	"	3,500
25	"	"	60	.	.	"	1,500
100	"	"	50	.	.	"	5,000
100	"	"	25	.	.	"	2,500
200	"	"	20	.	.	"	4,000
600	"	"	10	.	.	"	6,000
4000	"	à 2 Ducaten in Gold	8000 Ducaten	.	.	"	90,000
19,000	"	.	à Gulden 5	.	.	"	95,000
24,100	Treffer gewinnen	W. W. Gulden					700,000

Da sich diese beliebte und allgemein vortheilhaft anerkannte Lotterie eine solche günstige Aufnahme von dem spielenden Publicum zu erfreuen hatte, daß nun sämtliche rothe und blaue Frei-Actien bei dem unterzeichneten Großhandlungshause vergriffen sind, so steht sich dasselbe veranlaßt, hiermit zu erklären, daß bei weiterer Abnahme von 5 Stück schwarzen Actien eine eben solche als unentgeltliche Aufgabe verabsolgt wird.

Wien, den 1. December 1838.

H a m m e r e t K a r i s,
k. k. privil. Großhändler.

Von dieser Lotterie sind bei Befertigtem noch alle drei Sorten Actien in großer Auswahl, sowohl einzeln, als in Parthien zu haben; ferner Osterhazy-Lose, so wie auch, für die Ziehung derselben am nächsten 15. December, Differenz-Scheine à 3 fl. 20 kr., womit man 50,000 fl. Conv. Münze gewinnen kann.

Joh. Ed. Wautscher,
Handelsmann in Laibach.

Ämthliche Verlautbarungen.

B. 1745. (1)

Nr. 3447/479.

K u n d m a c h u n g.

Ueber die Beistellung des Straßendeckmaterials für das Triennium 1839, 1840 et 1841, wird die öffentliche Minuendo-Versteigerung auf die gewöhnliche Weise, nach Maßgabe der beigedruckten Uebersicht, und zwar für jeden Material-Erzeugungsort einzeln für sich abgehalten. — Das Materiale wird in 2' hohen Haufen dergestalt zu liefern kommen, daß die Grundfläche eines jeden 12' lang und 4' breit, dessen oberer Rücken aber 8' lang ist. Jeder, der in einem guten Rufe steht, oder nicht bereits als unzuverlässiger Unternehmer bekannt ist, wird zur Licitation zugelassen. Wer für einen andern oder Mehrere licitiren will, muß die dazu erforderliche Vollmacht vor Beginn der Versteigerung der hierzu bestimmten Commission einhändigen, jedoch muß jeder für sich als Bevollmächtigter das 5%ige Wadium des Zeschalpreises vor dem Beginne der Licitation der Commission entweder im Baren, oder in Staatsobligationen erlegen, welche letztere nach dem börsenmäßigen Course angenommen werden. — Vor und während der Licitations-Verhandlung können schriftliche Offerte der Licitations-Commission übergeben werden, welche auf einen oder mehrere Erzeugungsorte lauten. Diese Offerte müssen auf ihrer Außenseite die Erzeugungsorte, auf welche der Anboth gemacht, angeführt haben, wo nur noch bemerkt wird, daß nach Abschluß der mündlichen Versteigerung eines jeden einzelnen Erzeugungsortes, hierauf keine weiteren Offerte mehr angenommen werden. — Die Offerte sind versiegelt der Commission einzuhandigen; in diesen muß jedoch das 5%ige Wadium eingeschlossen, oder sich über den Erlag desselben von dem offerirten Geldebetrage an eine öffentliche Cassa mittelst Vorlage der Amts-Zuteilung ausgewiesen, und die genaue Kenntniß der Licitations-Bedingnisse bestätigt werden. — Gemeinden welche die Beistellung übernehmen wollen, sind von der Legung des Wadiums und der Cautions befreit, sobald die Solidarhaftungs-Urkunde von der Gemeinde ausgestellt, und von der betreffenden Bezirksoberkeit bestätigt, der Licitations-Commission übergeben wird. Diese Begünstigung, von der Legung des Wadiums und der Cautions befreit zu seyn, wird auf andere Gesellschaften, jedoch nur unterthänigen Grundbesitzern, welche die Lieferung des Deckmaterials übernehmen wollen, in dem Maße ausgedehnt, wenn diese unterthänigen Grundbesitzer ebenfalls so-

lidarisch sämtliche Verbindlichkeiten übernehmen, und wenn die betreffende Bezirksoberkeit bestätigt, daß die Vermögens-Verhältnisse der solidarisch verpflichteten Gesellschaftsmitglieder für das Vererium eine Gefahr hinsichtlich der von der Gesellschaft auf sich zu nehmenden Leistung nicht besorgen lassen. — Mit Ausnahme der begünstigten Gemeinden und unterthänigen Grundbesitzer hat Jedermann, er möge für sich, oder als Bevollmächtigter eines Andern oder einer Gesellschaft, die Lieferung von Deckmaterialie erstanden haben, die 10%ige Cautions von dem Erstlichungsbeitrag zu erlegen. — Die Licitations-Bedingnisse können bei jenen Bezirksoberkeiten, wo die Licitationen abgehalten werden, bei dem k. k. Straßen-Commissariate und bei den k. k. Straßen-Assistenten gehörig eingesehen werden. — Auf die genaueste Befolgung derselben, und insbesondere jener Punkte, welche sich auf die Quantität der Haufen, auf die Qualität des Materials, auf die Größe der Steine und die Zubereitung der Lieferungsstermine beziehen, wird mit unnachlässiglicher Strenge gesehen werden. — Da noch an einigen Orten der falsche Wahn besteht, als ob das Zerschlägeln der Steine durch starke erwachsene Männer geschehen müsse, so macht man sämtliche Erstlichungslustige darauf aufmerksam, daß es für sich selbst am vortheilhaftesten sey, nachdem die größeren Steine mit einem schweren Hammer zertheilt sind, die weitere Zerkleinerung der Steine mit einem an einem kurzen Stiele befestigten Hammer, der nicht schwerer als $2\frac{1}{2}$ Pfund seyn sollte, wohl aber weniger seyn kann, in sitzender Stellung besorgen zu lassen. Da die Kleinzerschlägelung der Steine nur einen geringen Kraftaufwand erfordert, so kann diese selbst durch alte Männer, Knaben und Weiber bewerkstelliget werden, die sonst keinen Erwerb sich verschaffen können, und geht vorzüglich dann sehr rasch von der Stelle, wenn sich die Arbeiter bei dem Zerschlägeln eines größeren Steines zur Unterlage derrer bedienen, die zerkleinert werden. — Schließlich werden die Gemeinden und unterthänigen Grundbesitzer auf die große, ihnen zukommende Begünstigung, bei Erstlichung der Lieferung des Straßendeckmaterials weder ein Wadium noch eine Cautions erlegen zu dürfen, alle Erstlichungslustige aber auf den großen Vortheil aufmerksam gemacht, der ihnen dadurch zugeht, daß die Contracte für die beizugete Lieferung auf drei Jahre für den Fall abgeschlossen, wenn billige Anbothe erzielt werden sollten. — Kais. k. Königl. Straßenbaucommissariat. Laibach am 15. December 1838.

U e b e r s i c h t

derjenigen Bestimmungen, welche bei der Verfeinerung der Ergänzung und Verführung des Straßendeckmaterials pro 1839 in dem Laibsch (her) Straßen-Commissariate denen Pachtlustigen zu wissen erforderlich sind.

Benennung der Straße	Name der Schottergrube, des Steinbruchs oder sonstigen Material- Erzeugungsortes	Nummero	in			aus			mittlere Distanz, auf welche das Material aus dem Erzeugungsort auf die Straße zu verführen	Fiscalspreis für				Die diebstahligen Licitationen werden abgehalten		Unterschied des Bestehens
			dieser	diesem			den Haufen	die ganze aus dem Erzeugungsort zu leistende Lieferung			Monatstag	Licitationstages- Det				
				soll erzeugt und verführt werden	soll erhalten werden die Straßen- Strecke			fl.		fr.			fl.	fr.		
					von	bis									in der Länge von	
			Haufen	dem Pflack No.	Klaftern	Klaftern	fl.	fr.	fl.	fr.						
W i e n e r .	St. Christoph Grube	1	160	0/2	0/5	750	400	—	160	—	Am 27. Dec. 1838 Vormittags von 9 bis 12 Uhr	Bejstschneit Umge- bung Laibsch	Der gerichtl. obrigkeit Egg			
	Pulverturm	2	190	0/5	1/2 Meil	750	300	— 50	158	20						
	Verbantichweg	3	365	1/2 Meil	0/11	750	442	— 42 1/4	257	1 1/4						
	Savestroms Sandbank bei Jescha	4	346	0/11	0/14	750	300	— 42 1/4	245	38 3/4						
	ditto bei Ischernutich	5	401	0/14	I/1	750	531	— 59 3/4	399	19 3/4						
	Jescha Schottergrube	6	666	I/1	1 1/2 Meil	1750	1150	1 19 3/4	885	15 3/4						
	Sandbänke des Feistritz- flusses am rechten Ufer	7	1072	I 1/2 Meil	II Meil	2000	1154	— 54	964	48						
	Sandbank der Feistritz am linken Ufer	8	2150	II Meil	II/12	3000	1800	1 29 3/4	3216	2 2/4						
	Rumouz Steinbruch	9	820	II/2	III Meil	1000	1450	1 51	1517	—						
	Podpetich ditto	10	910	III Meil	III/5	1250	300	1 27	1319	30						
	Rebio ditto	11	500	III/5	III 1/2 Meil	750	200	1 17	641	40						
	Kearen ditto	12	1280	III 1/2 Meil	III/14	1500	616	1 25 3/4	1829	20						
	Warda ditto	13	340	III/14	IV Meil	500	1100	1 45 2/4	597	50						
	Warda ditto	14	550	IV Meil	IV/2	500	1100	1 47	980	50						
	Zurtrag		9750	—	—	16000	—	—	—	13170	35 2/4					

Benennung der Straße	Name der Schottergrube, des Steinbruchs oder sonstigen Material- Erzeugungsortes	Numero	in			aus			mittels der Straße auf welche das Material aus dem Erzeugungsort auf die Straße zu verfahren	Fiscalpreis für		Die dießfälligen Licitationen werden abgehalten		Unterschrift des Bestbieter
			soll erzeugt und verkauft werden	soll erhalten werden die Straßen- Strecke			den Haufen	die ganze aus dem Erzeugungsort zu leistende Lieferung		Mo. nach Tag	Licitations- Ort			
				von	bis	in der Länge von								
												Haufen	dem Pflock No.	
	Uebertrag	—	9750	—	—	16000	—	—	—	13170	33 ³ / ₄			
Wiener	Kamrja Steinbruch	15	350	IV/2	IV/4	500	500	1	17 ³ / ₄	452	5	mit- tag von 9 bis 12 Uhr.	ob Pod- persch.	
	Dernousweg detto	16	350	IV/4	IV/6	500	500	1	19 ³ / ₄	463	45			
	Reuschweg detto	17	550	IV/6	IV ¹ / ₂ Meil	500	500	1	53	1035	50			
	Soderaga detto	18	1170	IV ¹ / ₂ Meil	IV/5	1750	1000	1	48	2106	—			
	Ulschaf detto	19	1200	IV/15	V/6	1750	1100	1	37 ³ / ₄	1950	—			
	Baba detto	20	1430	V/6	Gränze	1868 ¹ / ₂	1100	2	7	3026	50			
Lingenfurter	St. Christoph Grube	21	1935	0	0/13	3250	2250	1	49	3515	15	am 27. detto	Bez. Obr. Unger- lundg Laibach.	
	Schinkow Steinbruch	22	3065	0/13	II Meil	4750	1900	2	8 ³ / ₄	6576	58 ³ / ₄			
Lingenfurter	St. Christoph Grube	23	227	0	0/5	1250	950	1	11 ³ / ₄	271	27 ¹ / ₄	am 27. detto	detto Unger- lung Laibach.	
	Berschenk detto	24	94	0/5	0/7	500	300	—	48 ³ / ₄	76	22 ³ / ₄			
	Oleo Jannes detto	25	231	0/7	0/13	1500	483	—	48	184	48			
	Archaische detto	26	152	0/13	I/1	1000	350	—	58 ³ / ₄	148	50			
	Saefand. bei Medno	27	167	I/1	I/6	1250	900	1	17	214	19			
	do. bei Zornenwässern	28	160	I/6	I/11	1250	508	1	3	168	—			
	Zweinerische Grube	29	103	I/11	I/14	750	450	1	5 ¹ / ₄	112	3 ¹ / ₄			
	Jepetja detto	30	66	I/14	II Meil	500	370	1	13 ¹ / ₂	80	51			
		Gütertrag	—	21000	—	—	37868 ¹ / ₂	—	—	—	33553	55 ³ / ₄		

Benennung der Straße	Name der Schottergrube, des Steinbruches oder sonstigen Material-Erzeugungsortes	Nummer	in			aus			mittlere Distanz auf welche das Material aus dem Erzeugungsort auf die Straße zu verführen	Fiscalpreis für				Die dießfälligen Licitationen werden abgehalten		Unterschrift des Verwalters	
			Haufen	von	bis	in der Länge von	Klaftern	Klaftern		den Haufen	die ganze aus dem Erzeugungsort zu leistende Lieferung		Moriats Tag	Licitations-Ort			
											fl.	fr.			fl.		fr.
Aggravers	Uebertrag		21000	—	—	37868 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	33553	55 $\frac{3}{4}$				
	St. Christoph Grube	31	440	0	0/12	5000	2300	2	—	—	—	880	—				
	Babna Goriza Steinbr.	32	310	0/12	1/4	2000	1000	2	14			692	20				
	Flacke detto	33	180	1/4	1/10	1500	846	1	39 $\frac{3}{4}$			299	15				
	3 Kreuz detto	34	310	1/10	11/2	2000	890	1	32 $\frac{3}{4}$			479	12 $\frac{3}{4}$				
	Seitendorf detto	35	180	11/2	11/7	1250	748	1	29 $\frac{3}{4}$			329	15				
	Blatu detto	36	220	11/7	11/13	1500	520	1	21 $\frac{3}{4}$			299	45				
	Stechlein detto	37	220	11/13	11/4	1750	583	1	23 $\frac{3}{4}$			307	5				
	Weschenig detto	38	100	11/4	11/7	750	248	1	2 $\frac{3}{4}$			104	35				
	Zorriza detto	39	340	11/7	IV Meil	2250	600	1	39 $\frac{3}{4}$			565	15				
	Freischauz nöthigenfalls																
	Sello Schottergrube	40	204	0	0/4	1000	700	1	—			204	—				
	Sello detto	41	143	0/4	0/7	750	500	—	47			112	1				
	Muste detto	42	102	0/7	0/9	500	380	—	47 $\frac{3}{4}$			81	10 $\frac{1}{4}$				
	Samonet detto	43	164	0/9	0/13	1000	500	—	48			131	12				
	Jasbez detto	44	143	0/13	I Meil	750	400	—	50			119	10				
	Snorsche detto	45	122	I Meil	1/2	500	275	—	54			109	48				
Urschische detto	46	122	1/2	Sadoch	456	300	—	51			103	42					
Gallocher	Summa		24300	—	—	58804 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	38371	41 $\frac{3}{4}$				

Am 27. Dec. 1838, Vormittags 9. u. 12 Uhr.

Am 21. December 1838, Vormittags 9 bis 12 Uhr.

Am 27. December 1838, Vormittags 9 bis 12 Uhr.

Bezirksobrigkeit, Weiskberg.

Bezirksobrigkeit, Umgebung Sadoch.

Bezirksobrigkeit, Umgebung Sadoch.